

Gemeinsame Agrarpolitik 2021 bis 2027

Aktueller Stand und Ausblick



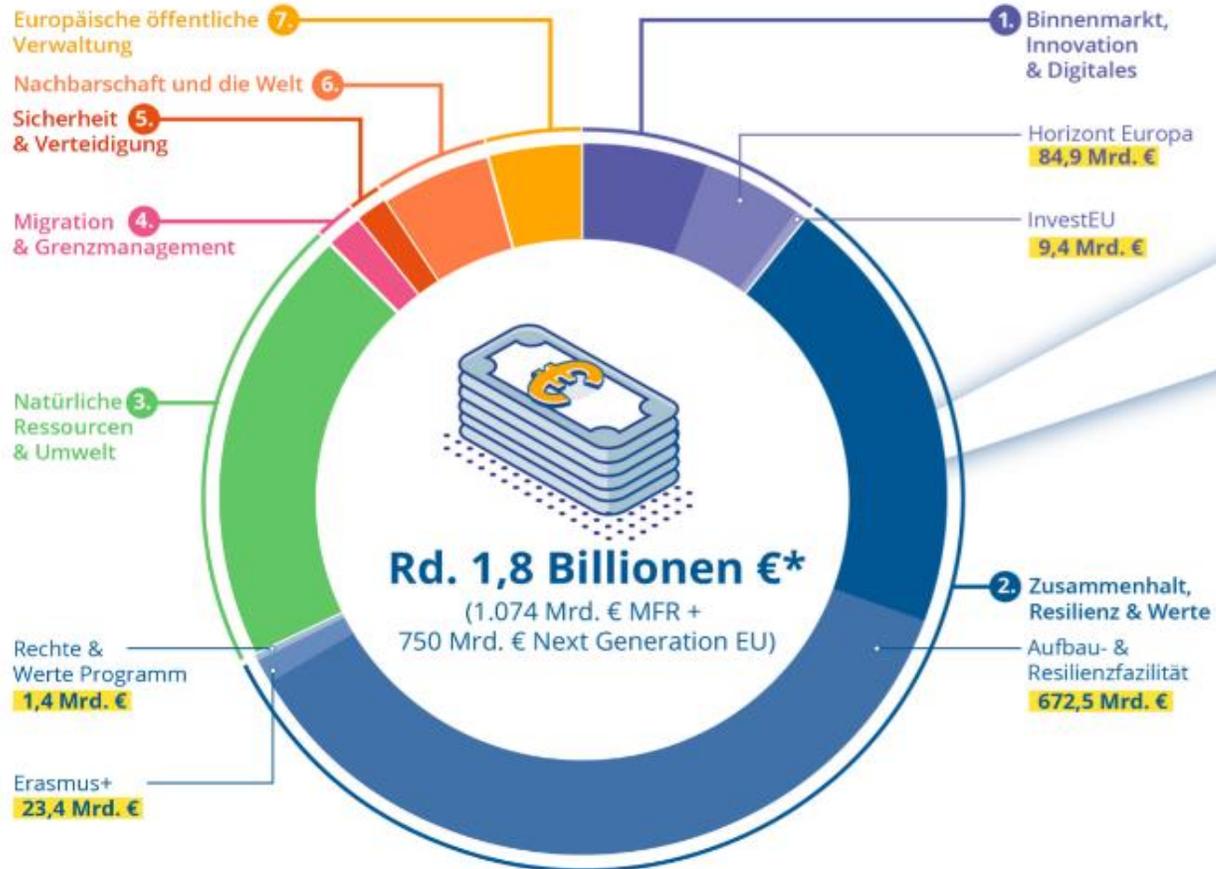
Täglich für ein gutes Leben.

Gliederung

- I** Mehrjähriger EU-Finanzrahmen 2021-2027
- II** Übergangsregelungen GAP 2021-2022
- III** Deutscher GAP-Strategieplan 2023-2027
 - a)** Wesentliche Inhalte
 - b)** Verhandlungsstand (EU, DE)
 - c)** Zeitlicher Kontext
- IV** Ausblick

I. Mehrjähriger EU-Finanzrahmen 2021-2027

Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) 2021-27 mit Wiederaufbauinstrument



*Zuzüglich rund 20 Mrd. Euro, die außerhalb des MFRs 2021-27 getätigt werden.
Bsp.: 5 Mrd. € für eine Brexit-Reserve

IM FOKUS

Wiederaufbauinstrument Next Generation EU 2021-26



- Unterstützung der Mitgliedstaaten (insb. Aufbau- und Resilienzfazilität)
- Förderung privater Investitionen & Unterstützung notleidender Unternehmen
- Stärkung wichtiger EU-Programme (wie Horizont Europa)

Gekoppelt an die Rechtsstaatskonditionalität

- EU-Gelder werden ausgesetzt, wenn Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit nicht eingehalten werden, die in enger Verbindung mit dem Budget stehen
- Rat entscheidet über Aussetzung der Gelder mit QMV
- Maßnahmen der Verordnung können erst vorgeschlagen werden, wenn EuGH zur  zu diesem neuen Instrument entschieden hat.

Der langfristige **EU-Haushalt 2021-2027** zusammen mit **NextGenerationEU**, dem befristeten Aufbauinstrument, ist mit **1,8 Billionen EUR** das **größte Konjunkturpaket**, das jemals aus dem EU-Haushalt finanziert wurde.

Mehrjähriger EU-Finanzrahmen 2021–2027

Eckpunkte für die GAP in Deutschland

Insgesamt ist das nun beschlossene GAP-Finanzvolumen deutlich besser als der ursprüngliche Vorschlag der EU-KOM vom Mai 2018, der zu Mittelkürzungen um 5 Prozent (EU 27) bzw. 6 Prozent (DEU) geführt hätte.

MFR 2021-2027 - GAP-Mittel für Deutschland im Vergleich
in Millionen Euro (laufende Preise)
einschließlich Mittel aus dem Corona-Wiederaufbaufonds

	Gesamt	pro Jahr	Differenz	
			pro Jahr	in %
Direktzahlungen für Deutschland				
Referenzjahr 2020 (x 7)	35.129	5.018		
KOM-Vorschlag Mai 2018	33.762	4.823	-195,3	-3,9
MFR-Beschluss Juli 2020	34.410	4.916	-102,7	-2,0
ELER Mittel für Deutschland				
Referenzjahr 2020 (x 7)	8.181	1.169		
KOM-Vorschlag Mai 2018	6.929	990	-178,9	-15,3
MFR-Beschluss Juli 2020*	8.598	1.228	59,5	+5,1
Gesamt Direktzahlungen + ELER für Deutschland				
Referenzjahr 2020 (x 7)	43.310	6.187		
KOM-Vorschlag Mai 2018	40.691	5.813	-374,2	-6,0
MFR-Beschluss Juli 2020	43.008	6.144	-43,1	-0,7

*Beschluss des Europäischen Rates vom 21. Juli 2020: Wiederaufbaumittel für den ELER für die EU 27 in Höhe von 10 Mrd. Euro in Preisen 2018. Hiervon entfallen auf Deutschland ELER-Mittel in Höhe von rd. 710 Mio. Euro in laufenden Preisen.

Quelle: DBV
Quelle: BMEL

SB21-T41-3

II. Übergangsregelungen GAP 2021-2022

Übergangsbestimmungen 1. + 2. Säule

Kontinuität der GAP-Unterstützung

- **Mehrjähriger Finanzrahmen (ELER, EGFL) und EU-Recovery Instrument („Regressionsverbot“)**
- **Berücksichtigung neue Ziele Strategieplan-VO, Green Deal („No Backsliding Principle“)**
- **Anschlussfähigkeit für Strategiepläne**
- **Übergangsverordnung veröffentlicht am 28.12.2020**

Prinzip der **GAP-Unterstützung** im Rahmen der beiden Säulen und nach den geltenden Vorschriften

- begrenzt auf **Übergangsjahre 2021 + 2022**
- **Anpassung der Einzelvorschriften** zur Fortsetzung der Unterstützung
- **Aktualisierung der Mittel für Übergangszeitraum** (Direktzahlungen, ländliche Entwicklung, sektorale Hilfsprogramme)

Übergangsbestimmungen

Geltungsbereich, Laufzeitverlängerung, Förderfähigkeit der Ausgaben; Ländliche Entwicklung und lokale Strategien; Zahlungsansprüche

Änderungen

Schlussbestimmungen

ELER
1305-2013

GAP Fonds
1306-2013

DZ
1307-2013

GMO
1308-2013

Inkrafttreten

geschätzte Mittel für Sachsen:
392 Mio. EUR/Jahr

= fast Wahrung Status quo °

Geänderter Schlüssel ELER-Mittelverteilung in DE für 2021 + 2022

**Außerordentliche Sitzung der AMK
zur Verteilung der Finanzmittel im Rahmen der Zweiten Säule
der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)
im Übergangszeitraum 2021/22 am 25.06.2020 in Berlin**

TOP 1

Verteilung der Finanzmittel im Rahmen der Zweiten Säule
der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)
im Übergangszeitraum 2021/22

Bezug TOP 3 2020/1
TOP 2 2013/SO
TOP 13 2019/2

Beschluss

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Agrarressorts der Länder beschließen, dass in den Jahren 2021 und 2022 der Verteilungsschlüssel der Förderperiode 2014-2020 mit folgender Maßgabe zur Anwendung kommt: Im Jahr 2021 werden 15% und im Jahr 2022 werden 20% der ELER-Finanzmittel einschließlich der Mittel aus dem Recovery Fund gemäß dem Anteil der Länder an der landwirtschaftlichen Fläche (LF) in Deutschland zugewiesen.

Sie beschließen weiterhin, dass die Einigung über die Mittelverteilung im Übergangszeitraum keine präjudizierende Wirkung für die Jahre nach 2022 entfaltet.

Ergebnisprotokoll



Während alle weiteren GAP-Regelungen im Übergangszeitraum fast unverändert fortgeführt werden, wurde der Verteilerschlüssel für die EU-Mittel der 2. Säule abgeändert. Besonders die flächenstarken westdeutschen Bundesländer forderten einen deutlich höheren LF-Anteil, das hätte für die ostdeutschen Regionen einen hohen Mittelverlust bedeutet.

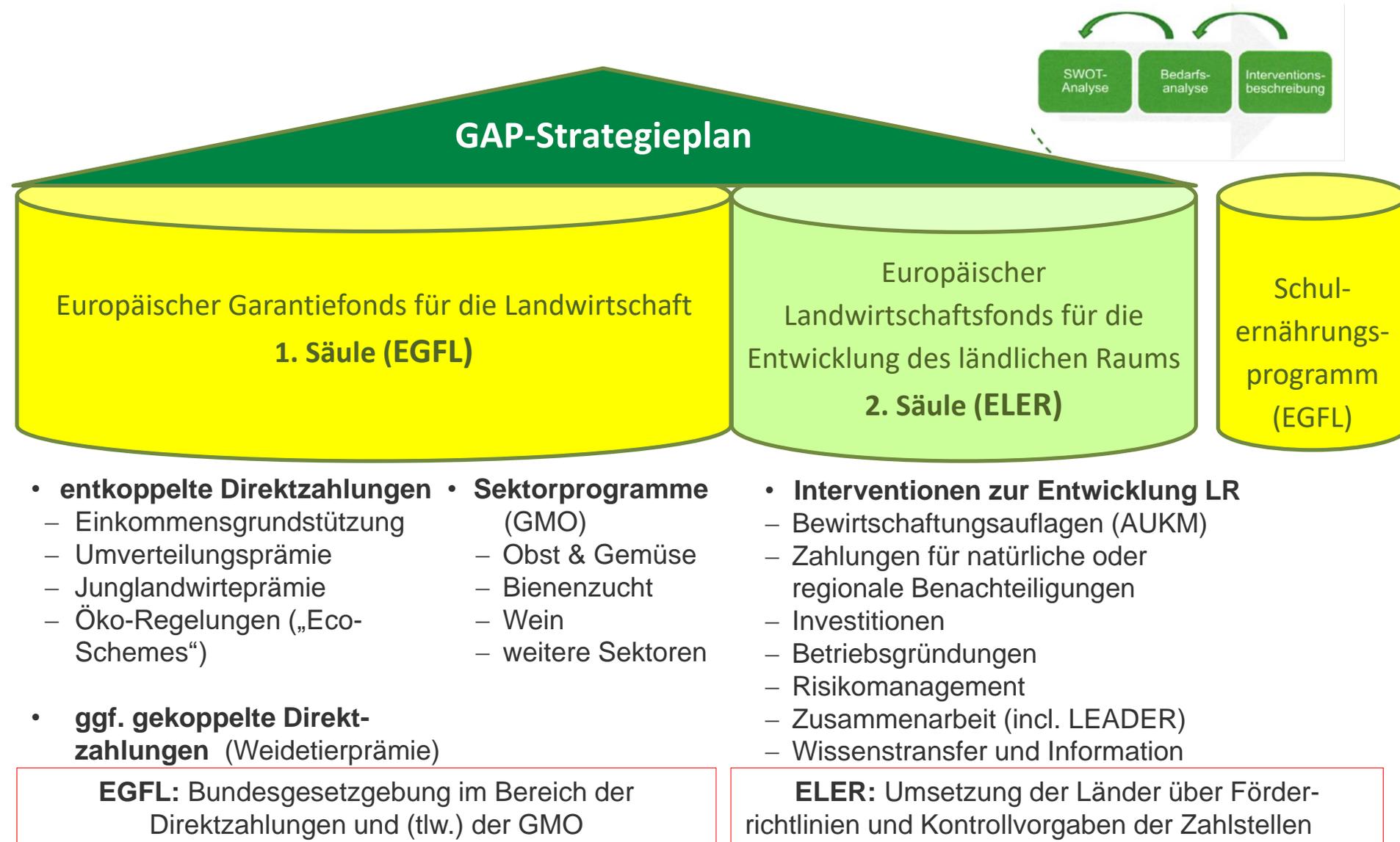
III. Deutscher GAP-Strategieplan 2023-2027

Deutscher GAP-Strategieplan

a) Wesentliche Inhalte

Weniger Finanzmittel, mehr Verantwortung bei den Mitgliedstaaten, neuer GAP-Rechtsrahmen:

- **EU-Rechtsrahmen:**
 - StrategieplanVO
 - Horizontale VO
 - ÄnderungsVO GMO
- **GAP-Strategieplan** (1. + 2. Säule + Gemeinsame Marktorganisationen)
- **gerechte Direktzahlungen**
 - Degression und Umverteilung = kleine und mittlere Betriebe angemessener partizipieren
 - externe Konvergenz = Angleichung Direktzahlungen zwischen Mitgliedstaaten
- **Grüne Architektur** (Konditionalität, Ökoregelungen [Eco-Schemes], AUKM)
- **neues Umsetzungsmodell** = veränderte Kompetenzen
 - EU: Ziele, Indikatoren
 - MS: SWOT, Bedarfe, Maßnahmen, Umsetzung)



Deutscher GAP-Strategieplan

b) Verhandlungsstand EU-Ebene

- Mai 2018: **EU-KOM** legt **Vorschläge** für die GAP nach 2020 vor
- Dez. 2019: neue EU-KOM legt Vorschläge für **Green Deal** vor (u.a. Biodiversitätsstrategie 2020 und Strategie „Vom Hof auf den Tisch“)
- Okt. 2020: Europäisches Parlament und Agrarrat haben ihre **Positionen zu den KOM-Vorschlägen** verabschiedet
- Nov. 2020: **Beginn des Trilogs** zwischen KOM, EP und Rat
- Mai/Juni 2021: der **Abschluss der Trilog-Verhandlungen** nicht vor **Frühjahr 2021** zu erwarten

Sachstand Konditionalität

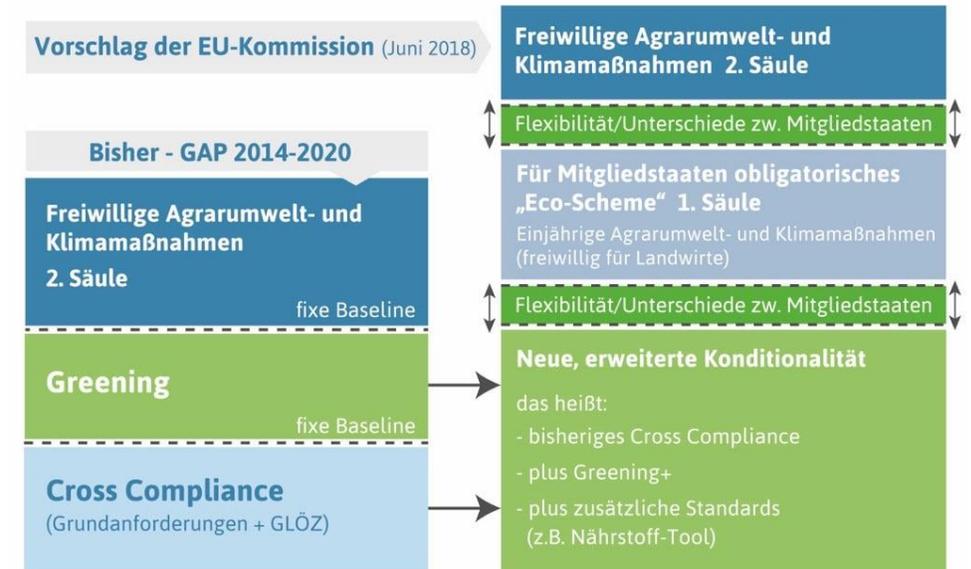
GAP-Reform – Positionen zur Konditionalität der Direktzahlungen im Vergleich			
	Kommission	Rat	Parlament
Nicht produktive Flächen	Gesamte Landwirtschaftsfläche; keine Mindestprozentvorgabe	Mind. 5 Prozent der Ackerfläche einschl. Zwischenfrüchte oder mind. 3 Prozent der Ackerfläche	Mind. 5 Prozent der Ackerfläche* ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel
Fruchtwechsel	jährlicher Fruchtwechsel	Fruchtwechsel oder Fruchtartendiversifizierung	Fruchtwechsel unter Einbeziehung einer Hülsenfrucht
Nährstoff-Tool	verpflichtend	beratend	beratend
Tierkennzeichnung	Beibehaltung	Wegfall ¹⁾	Beibehaltung
Zusätzliche nationale Konditionalität	Ja	Ja	Nein

1) unter Fortgeltung der Regelungen für Tierkennzeichnung und -registrierung im Fachrecht
 Quellen: Europäische Kommission, Rat, Parlament, Okt. 2020 SB21-T42-2

* der LF

Quelle: DBV

„Grüne Architektur“ der GAP - Gegenüberstellung



Quelle: DBV nach Vorschlag der EU-Kommission, Juni 2018

©Situationsbericht 2021/Gr42-5

Konditionalität bildet das **Ausgangsniveau** für weitere grüne Maßnahmen wie die Öko-Regelungen und Agrarumweltmaßnahmen. DE muss die EU-weiten Festlegungen zur Konditionalität übernehmen und kann diese auch noch verschärfen.

Sachstand Direktzahlungen

GAP-Reform – Positionen zu Direktzahlungen im Vergleich			
	Kommission	Rat	Parlament
Basisprämie	Ja	Ja	Ja, mind. 60 Prozent ¹⁾
Eco-Schemes	Ja	Ja, mind. 20 Prozent	Ja, mind. 30 Prozent
Degression / Kappung	Degression ab 60.000 €; Kappung ab 100.000 €; 100 % Lohnanrechnung	Optionale Anwendung durch die Mitgliedstaaten	Degression ab 60.000 €; Kappung ab 100.000 €; 50 % Lohnanrechnung; Keine Kappung, wenn mind. 12 Prozent der DZ für erste Hektare
Junglandwirte	Mind. 2 Prozent	Mind. ca. 2 Prozent	Mind. 4 Prozent
Gekoppelte Zahlungen	Max. 10 Prozent plus 2 Prozent Eiweißpflanzen	Max. 13 Prozent plus 2 Prozent Eiweißpflanzen	Max. 10 Prozent plus 2 Prozent Eiweißpflanzen
Umschichtung 1./2. Säule	Bis zu 15 Prozent plus 15 Prozent für Umwelt/Klima	Bis zu 12 Prozent für Umwelt/Klima	Bis zu 25 Prozent plus 15 Prozent für Umwelt/Klima plus 2 Prozent für Junglandwirte

1) einschließlich Umverteilungsprämie (Erste Hektare) und gekoppelte Zahlungen

Quellen: Europäische Kommission, Rat, Parlament, Okt. 2020

SB21-T42-1

Quelle: DBV

Wichtige Fragen wie die Ausgestaltung der neuen Öko-Regelungen (Maßnahmen und Prämienhöhe), Höhe der Umschichtung, Umsetzung von Kappung/Degression werden letztlich innerhalb DE entschieden.

Deutscher GAP-Strategieplan

b) Arbeitsstand in Deutschland

- zahlreiche Stellschrauben für die nationale GAP-Umsetzung
- alles hängt mit allem zusammen („kommunizierende Röhren“)

	Stellschrauben
1	Konditionalität (GLÖZ, GAB)
2	Öko-Regelungen (Eco-Schemes)
3	Umschichtung von 1. in 2. Säule
4	Umverteilungsprämie (erste Hektare)
5	Förderung von Junglandwirten
6	Kappung und Degression von Zahlungen
7	Handhabung verbundene Unternehmen
8	Gekoppelte Direktzahlungen
9	Risikomanagementinstrumente
10	Definition „echter Betriebsinhaber“
11	ELER-Mittelverteilung

Es bedarf einer gut austarierten Gesamtentscheidung, die die teilweise verschiedenen Interessen von Bund und Ländern einschließlich der unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Bundesländern berücksichtigt und dennoch gleichzeitig zu keinen unverhältnismäßigen Belastungen oder überproportionalen Mittelabflüssen aus einzelnen Regionen führt.

= schwierige Verhandlungen!

Entwicklung des Strategieplans

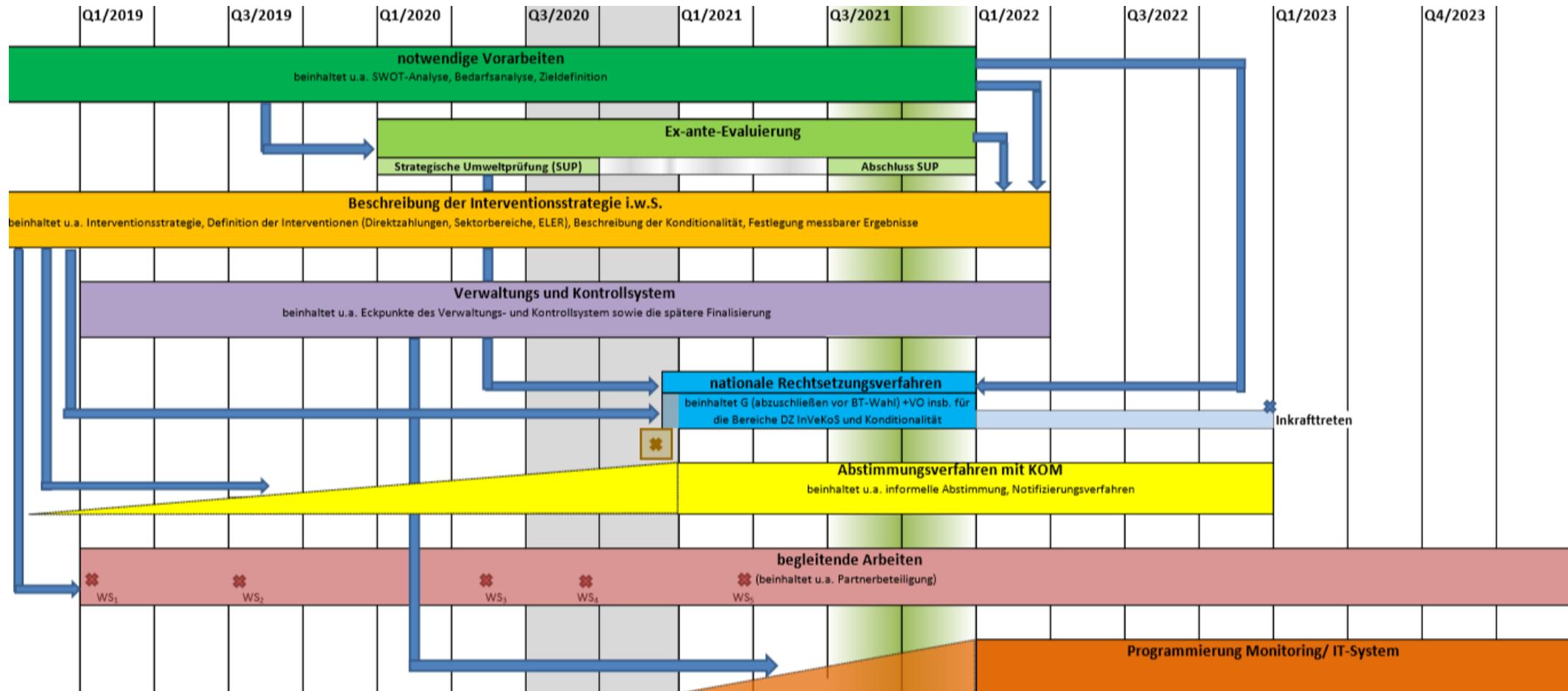
- GAP-Strategieplan wird unter **Federführung des BMEL** entwickelt (schrittweiser Prozess)
- basierend auf einer Ausgangslage für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume in DE wird eine **"SWOT"-Analyse** (englische Abkürzung: für Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) vorgenommen
- daraus werden **die fachlichen Bedarfe abgeleitet**
- Bedarfe nach **Relevanz bewertet und Fördermaßnahmen entwickelt** (sogenannte Interventionsbeschreibungen: enthalten u. a. **Zielwerte und Etappenziele**, deren **Erreichung mit festgelegten Indikatoren überprüft** wird)
- seit 2019 **regelmäßig Diskussionen und Workshops** durch BMEL zu den Schwerpunkten des Strategieplans (geplante **Beteiligungsveranstaltung** zum Schwerpunkt „**Landwirtschaftliche Produktion und Wettbewerbsfähigkeit**“ im Februar 2021)
- erarbeitete **Abschnitte des Strategieplans** (Ausgangslage, SWOT, Bedarfsanalyse) durch BMEL **im Internet veröffentlicht**
- **Sachsen: Informations- und Beteiligungsveranstaltungen** mit den sächsischen **Wirtschafts- und Sozialpartnern** (SMEKUL - Mitteilungen im Internet)

Diskussion Öko-Regelungen („Eco-Schemes“)

	Greening-Modell	Öko-Punkte Modell	AUKM-Modell
Prinzip	würde einer Pauschalzahlung gleichkommen – Anwendungsoption wird hinterfragt	mit Punkten bewertete Einzelmaßnahmen (frei wähl- u. kombinierbar)	exakt definierte Auflagen je Maßnahme
regionale Differenzierung		möglich	möglich
Anreizkomponente		möglich	nur Kosten- und Einkommensausgleich
Ausgleich		je Punkt bestimmter Zahlbetrag	nur Flächen mit Auflagen
Wichtig:	<ul style="list-style-type: none"> – klare inhaltliche Abgrenzung zur Konditionalität sowie zu den AUKM notwendig – fakultative jährliche Beantragung (Stichtag: 15.05.) – einjährige Umsetzung und Kontrollierbarkeit (1. Säule – Maßnahmen) 		
Vorteile	geringerer bürokratischer Aufwand	höhere Treffsicherheit (Umweltziele)	
	Rechtsanspruch auf Zahlungen (ohne Auswahlverfahren i. S. der 2. Säule) jährlich neue Entscheidungsmöglichkeit („probieren“ = hohe Flexibilität)		
Nachteile	Risiko Über- oder Unterzeichnung im Vergleich zum geplanten Ansatz (Kürzung/Mittelrückfluss an EU)		

In Bund-Länder-Arbeitsgruppen werden derzeit verschiedene Modelle für Öko-Regelungen in DE diskutiert (u.a. Aufstockung nichtproduktive Fläche, Blüh- und Altgrasstreifen, Anbaudiversifizierung, Extensivierung Dauergrünland, Agroforstsysteme). Endgültige Entscheidungen erst nach Feststehen EU-weiter Regelungen möglich!

- Vorlage des **GAP-Strategieplans bis zum 01.01.2022 bei der KOM** (Genehmigungsverfahren)
- **im Vorfeld Legitimation** des deutschen Strategieplans **durch den Gesetzgeber (Bundestag)** erforderlich
- **Eckpunkte** für die **ationale GAP-Umsetzung** sollen durch die **AMK** beschlossen werden
- für die endgültigen Festsetzungen der nationalen GAP-Umsetzung ist der **Abschluss der Trilogverhandlungen von Kommission, Rat und Europäischem Parlament Voraussetzung**, parallel dazu sind die erforderlichen nationalen Rechtstexte vorzubereiten
- **verzögerte Vorlage** des Strategieplans bei der KOM **führt ggf. zu einer verspäteten Genehmigung**
- **Ziel:** genehmigter Strategieplan zum **01.01.2023** (= EU-rechtliche Grundlage für Auszahlung von GAP-Mitteln)



Deutsche Ratspräsidentschaft
Bundestagswahl / Regierungsbildung
politische Entscheidungen über nationale GAP Umsetzung in Deutschland

WS₁ = 10.01. Workshop SWOT-Analyse
WS₂ = 10.10. Workshop Bedarfsanalyse
WS₃ = 12./13.05. E-Seminar Grüne Architektur und Interventionsstrategie
WS₄ = 16./17.09. E-Seminar Entwicklung des ländlichen Raums und Interventionsbeschreibungen
WS₅ = Frühjahr 2021 Workshop Landwirtschaftliche Produktion und Wettbewerbsfähigkeit

BMEL, Referat 813
(Stand: September 2020)

IV. Ausblick

Ausblick - GAP ab 2023

Was steht gegenwärtig schon fest?

- neue GAP-Regelung verschiebt sich um zwei Jahre

Womit können/müssen wir rechnen?

- System der **Zahlungsansprüche entfällt** ggf.
- **Grundanforderungen** zum Erhalt der Direktzahlungen werden **steigen** (analog: Anspruchsniveau für AUKM)
- **Höhe Betriebsprämie** ergibt sich - nach Umschichtung - im Zusammenhang mit Öko-Regelung, Umverteilungs- und Junglandwirtprämie
- **Umfang Umverteilung, Kappung/Degression** muss für DE diskutiert werden
- freiwillige **Öko-Regelungen = einheitliches Maßnahmenet** für alle Bundesländer
- Fördermaßnahmen der **2. Säule** bestehen grundsätzlich fort, **Prioritätensetzung durch Bundesländer**

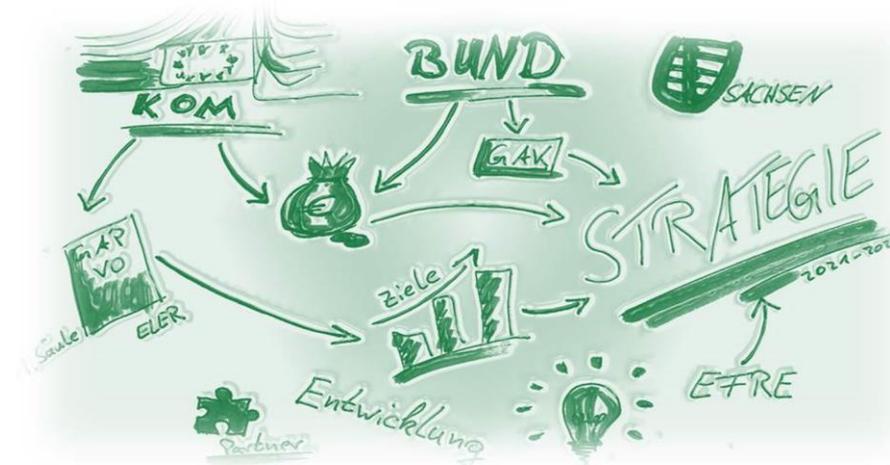
Landwirte sollen alternativ mit Umweltleistungen Geld verdienen können
→ rechtzeitig **betriebliche Anpassungsstrategien** entwickeln

Koalitionsvertrag Sachsen 2019-2024

Kapitel Landwirtschaft + Ländliche Entwicklung (Auszug):

- Die Schwerpunkte der Förderung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sollen in den Bereichen Ökologie, Umwelt, Tierschutz, regionale Wertschöpfung und ländliche Entwicklung liegen. Eine Umverteilung der GAP-Mittel zwischen den Bundesländern lehnen wir ab.

Danke für Ihr Interesse!



Weitere Infos:

EU-KOM, Zukunft der GAP

https://ec.europa.eu/info/food-farming-fisheries/key-policies/common-agricultural-policy/future-cap_de

BMEL, Nationaler GAP-Strategieplan

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

SMEKUL, Vorbereitung ELER-Förderperiode 2021-2027

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/vorbereitung-eler-foerderperiode-2021-2027-5942.html>